

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage

Nr.: 21 - 2024

3. Kreistagssitzung: am 15.08.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Ergänzungswahl des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Hildburghausen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen wählt
4. Frau/Herrn ...
in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Hildburghausen.

Rechtsgrundlage: § 9 und 11 Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpKG),
§ 6 Abs. 1 der aktuellen Satzung der Kreissparkasse
Hildburghausen

Begründung: Zuständig für Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Hildburghausen ist gemäß § 11 Abs. 1, Satz 1 SpKG in Verbindung mit § 101 Abs. 1 und § 102 Abs. 1 ThürKO der Kreistag des Landkreises Hildburghausen. Der Kreistag beschloss gemäß § 9 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 SpKG i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 SK- Satzung, dass **4 weitere sachkundige Mitglieder** durch den Kreistag gewählt werden.

Diesbezüglich werden von den o.g. 4 Mitgliedern maximal 2 aus der Mitte des Kreistages und 2 weitere Mitglieder außerhalb des Kreistages gewählt (§ 11 Abs. 1, Satz 3 SpKG). Gemäß § 11 Abs. 1, Satz 2 SpKG gelten die Grundsätze der Verhältniswahl, Höchstzahlverfahren d'Hondt, für die Durchführung der Wahl und die Verteilung der Sitze.

Aufgrund der Tatsache, dass die Liste der AfD-Fraktion keinen Externen bereithielt, bedarf es einer Ergänzungswahl. Im Rahmen dieser Wahl hat die Fraktion beziehungsweise die Listenverbindung das Vorschlagsrecht.

Dies resultiert aus dem Grundsatz der Verhältniswahl (nach d'Hont) gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 ThürSpKG. Dieser Grundsatz ist bezogen auf die ursprüngliche Wahl zu wahren. Bei der Ergänzungswahl handelt es sich nicht um eine neue Wahl, da lediglich der freie Sitz und nicht alle Sitze neu gewählt

werden. Das Vorschlagsrecht für den freien Sitz muss demnach der Fraktion beziehungsweise der Listenverbindung obliegen, auf die der Losentscheid entfallen ist. Anderenfalls würde der Grundsatz der Verhältniswahl aus der ursprünglichen Wahl verletzt werden.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 15.08.2024

Hildburghausen, den 13.08.2024



Sven Gregor
Landrat